Beschlussempfehlung:

- 1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 1.876.341.516,40 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 201.842,52 EUR wird gemäß § 23 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Aus der Sonderrücklage werden 2.132.124,07 EUR in die Ergebnisrücklage übernommen.
- 2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.